

Deklaration des Einkommens und des Vermögens

	Angaben Steuerverfügung oder -erklärung 2023	Position in Steuerverfügung / -erklärung		Selbstdeklaration ⁴	
		Formular	Ziffer	Antragsteller/in 1	Antragsteller/in 2
Einkommen	Nettolohn	2	2.21		
	weitere steuerbare Einkünfte		2.25		
	Ersatzeinkommen ⁵		2.22/2.23		
	erhaltene Unterhaltsbeiträge		2.24		
	Geschäftsgewinn - Durchschnitt der letzten 3 Jahre ⁶	9	9210		
		10	9210		
		8	8.1/8.2 ⁷		
	Bruttoerträge aus beweglichem und unbeweglichem Vermögen	3	31 minus 53		
		7	7.1		
	Einkommen aus Erbengemeinschaften/Miteigentümerschaften	8	8.3		
	Abzug für geleistete Unterhaltsbeiträge ⁸	5	5.1		
Schuldzinsen (Zinsen)	4	4.3			
Kosten für die Wertschriftenverwaltung und Grundstückskosten ⁹	3	51			
	7	7.2			
Einkommen je Antragsteller					
Vermögen	5% des Nettovermögens ¹⁰	3	32 minus 53		
		4	4.1		
		4	4.2		
		7	7.0		
		4	4.3 ¹¹		
		8	8.3		
Einkommen und Vermögen beider Antragsteller					
Massgebendes Einkommen ohne Abzug für die Familiengrösse					
Durch das Schulsekretariat auszufüllen					
Pauschalabzug	Abzug für die Familiengrösse¹²				
	Familiengrösse 3 Personen: pro Person CHF 3'800 (total CHF 11'400) Familiengrösse 4 Personen: pro Person CHF 6'000 (total CHF 24'000) Familiengrösse 5 Personen: pro Person CHF 7'000 (total CHF 35'000) Familiengrösse 6 oder mehr Personen: pro Person CHF 7'700				

Alle obenstehenden Angaben sind vollständig und richtig. Die geforderten Belege liegen bei. Wir sind damit einverstanden, dass das Schulsekretariat zu Kontrollzwecken bei der Steuerbehörde Auskunft über unsere Steuerdaten einholen kann.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Bei Fragen (oder für Unterstützung beim Ausfüllen der Selbstdeklaration) steht Ihnen Anita Christen gerne zur Verfügung: 034 448 46 40 / sekretariat@schule-kirchberg.ch

¹ Zahl der im gleichen Haushalt lebenden Familienmitglieder (Eltern und Kinder, denen gegenüber sie unterstützungspflichtig sind). Konkubinatspartner zählen als Familienmitglied, wenn das Konkubinatspaar seit mindestens zwei Jahren zusammenlebt oder das Paar gemeinsame Kinder hat.

² Falls Sie verheiratet sind, oder in einem Konkubinat leben (Dauer mehr als zwei Jahre oder gemeinsame Kinder) und nur eine Person Sozialhilfe bezieht, müssen Sie die finanziellen Verhältnisse deklarieren. Kreuzen Sie in diesem Fall an: Wir erheben Anspruch auf Subventionen.

³ Bitte bestätigen Sie auf Seite 2, dass das Schulsekretariat zu Kontrollzwecken bei der Steuerbehörde Auskunft über Ihre Steuerdaten einholen darf.

⁴ Bei verheirateten Paaren und Konkubinatspaaren mit gemeinsamen Kindern werden die beiden Einkommen zusammengerechnet. Bei Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder erfolgt die Zusammenrechnung nach zwei Jahren faktischen Zusammenlebens.

⁵ Ohne Ersatzeinkommen für einen entgangenen Geschäftsgewinn. Dieses muss in den Durchschnitt des Geschäftsgewinns der letzten drei Jahre eingerechnet werden.

⁶ Unter Berücksichtigung des Ersatzeinkommens für einen entgangenen Geschäftsgewinn.

⁷ Anteil Einkommen

⁸ Unterhaltsbeiträge soweit sie nach kantonaler Gesetzgebung von den Einkünften steuerlich in Abzug gebracht werden können.

⁹ Kosten für die Wertschriftenverwaltung durch Dritte (Formular 3, Ziffer 51) Liegenschaftssteuer, Baurechtszinsen, Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten (tatsächliche Kosten oder Pauschalabzug Grundstückskosten) (Formular 7, Ziffer 7.2).

¹⁰ Berechnung des massgebenden Vermögensanteils: Vermögen gemäss Wertschriftenverzeichnis (Formular 3, Ziffer 32) minus Geschäftsertrag/-vermögen (Formular 3, Ziffer 53) plus weitere Vermögenswerte (Formular 4, Ziffer 4.1) plus Total Steuerwert (Formular 4, Ziffer 4.2) plus Formular 7, Ziffer 7.0 plus Anteil Vermögen aus Erbengemeinschaften / Miteigentum (nur Anteil Vermögen, Formular 8, Ziffer 8.3) minus Schulden (Formular 4, Ziffer 4.3) = Nettovermögen; Nettovermögen/20 = 5 % des Nettovermögens

¹¹ Schuldbetrag

¹² Berechnung erfolgt nach Angaben auf Seite 1. Im Falle einer geteilten Obhut berechnet die Gemeinde den Abzug für die Familiengrösse folgendermassen: Anzahl Personen im Haushalt zur Festlegung, welcher Pauschalabzug zur Anwendung kommt multipliziert mit der Familiengrösse.

Beispiel: Alleinerziehender Antragsteller und 2 Kinder mit halbem Kinderabzug (50%). Anzahl Personen = 3; Pauschalabzug für 3 Personen, Familiengrösse = 2 (1 Vater + 0.5 Kind + 0.5 Kind); Abzug für die Familiengrösse = CHF 3'800 x 2.

Tarif pro Betreuungsstunde per 01.08.2024

Einkünfte und Vermögen (Nettolohn, Ersatzeinkommen, weitere steuerbare Einkünfte, Unterhaltsbeiträge, 5% des Nettovermögens, Vermögenserträge netto, Geschäftsgewinn, Familienzulagen) minus Abzug für Familiengrösse*	Gebühr pro Stunde	Einkünfte und Vermögen (Nettolohn, Ersatzeinkommen, weitere steuerbare Einkünfte, Unterhaltsbeiträge, 5% des Nettovermögens, Vermögenserträge netto, Geschäftsgewinn, Familienzulagen) minus Abzug für Familiengrösse*	Gebühr pro Stunde
37'000.00	0.82	122'000.00	8.95
42'000.00	0.82	127'000.00	9.46
47'000.00	1.23	132'000.00	9.98
52'000.00	1.75	137'000.00	10.49
57'000.00	2.26	142'000.00	11.01
62'000.00	2.78	147'000.00	11.52
67'000.00	3.29	152'000.00	12.04
72'000.00	3.80	157'000.00	12.55
77'000.00	4.32	162'000.00	12.86
82'000.00	4.83	167'000.00	12.86
87'000.00	5.35	172'000.00	12.86
92'000.00	5.86	177'000.00	12.86
97'000.00	6.38	182'000.00	12.86
102'000.00	6.89	187'000.00	12.86
107'000.00	7.41	192'000.00	12.86
112'000.00	7.92	197'000.00	12.86
117'000.00	8.44		

*Pauschalabzug pro Familienmitglied nach Familiengrösse:

- 1 bis 2 Personen kein Pauschalabzug
- 3 Personen pro Person CHF 3'800.00 total CHF 11'400.00
- 4 Personen pro Person CHF 6'000.00 total CHF 24'000.00
- 5 Personen pro Person CHF 7'000.00 total CHF 35'000.00
- 6 oder mehr Personen pro Person CHF 7'700.00

Link Elterengebühren

<https://www.akvb-gemeinden.bkd.be.ch/de/start/angebote-der-gemeinde/tagesschulangebote.html>